

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 28.

Dienstag den 28. Januar.

1862.

## Bekanntmachung.

Für die Besorgung der das Firmen- und Proccurenwesen der Stadt Leipzig betreffenden Geschäfte, welche laut Verordnung vom 30. December 1861 §. 47. an das unterzeichnete Königl. Handelsgericht übergegangen sind, wie insbesondere zur Einrichtung und Führung der neuen Handelsregister ist von dem unten angezeigten Tage ab ein besonderes Zimmer Nr. 85 in der dritten Etage, Eingang II. des Bezirksgerichts-Gebäudes, eingerichtet worden.

Es wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Herren Kaufleute wie alle diejenigen, welche künftighin zur Führung einer Firma berechtigt oder zu diesfälligen Anträgen verpflichtet sind, hierdurch aufgefordert, nicht nur alle, das Firmen- und Proccurenwesen betreffenden Anzeigen künftighin an der oben angegebenen Handelsgerichtsstelle zu erstatten, sondern auch über die bereits bestehenden kaufmännischen Geschäfte die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen mit thunlichster Beschleunigung und bei einer Individualstrafe von **Fünf Thalern** spätestens binnen der durch Verordnung vom 30. December 1861 angeordneten vierwöchentlichen Frist **schriftlich** hier einzureichen.

Alle an das Königl. Handelsgericht zu Leipzig adressirten Schreiben sind auch fernerhin zunächst in dem Eingangsbureau des Königl. Bezirksgerichts, Eingang II. parterre rechts, abzugeben und, soweit dieselben binnen obiger Frist lediglich behufs der Anzeige bereits **bestehender** kaufmännischer Geschäfte eingereicht werden, stempelfrei.

Was unter einem kaufmännischen Geschäfte zu verstehen, ist in Artikel 4. verbunden mit Artikel 5., 6., 10., 271. und 272. des allgem. deutschen Handelsgesetzbuches und §. 43. der Ausführungsverordnung vom 30. December 1861 enthalten; welche Anmeldungen aber zur Anlegung der Handelsregister innerhalb der oben angegebenen Frist erforderlich sind, ist aus Artikel 19., 21., 45. Abs. 1., Art. 86, 89, 135. Abs. 1., Art. 151. bis 153., 176., 177. und 179., 210. und 212. des allgem. deutschen Handelsgesetzbuches, ferner aus §. 13. des Einführungsgesetzes vom 30. October 1861 und endlich aus §. 42. der Ausführungs-Verordnung vom 30. December 1861 zu ersehen, auf welche gesetzlichen Bestimmungen hiermit allenthalben verwiesen wird.

Leipzig, den 20. Januar 1862.

Königl. Handelsgericht im Bezirksgericht daselbst.

Werner.

Priber.

## Bekanntmachung.

Die Beaufsichtigung der gegen Ziehgeld bei fremden, nicht verwandten Personen allhier untergebrachten unehelichen Kinder bis zu ihrer Aufnahme in eine Schule hat uns seit mehreren Jahren Anlaß gegeben, besonders pflichttreuen Ziehmüttern aus dem durch Mildthätigkeit begründeten Fonds der Ziehkinderanstalt, so weit es die Mittel gestatten, entsprechende Geldprämien zu ertheilen. So erhielten auch jetzt

### die Ziehmütter:

- |   |  |
|---|--|
| 1) Johanne Therese Neumann, Berliner Straße 20,         | 12) Johanne Christiane Schurath, Gerberstraße 58,        |
| 2) Dorothee Marie Reuth, Neukirchhof 16,                | 13) Johanne Rosine Quosdorf, Burgstraße 6,               |
| 3) Sophie Elisabeth Roschmann, Frankfurter Straße 22,   | 14) Christiane Friederike Gebhardt, Ulrichsgasse 62,     |
| 4) Johanne Dorothee Hamann, Eisenstraße 3,              | 15) Friederike Louise Markwarth, Friedrichstraße 29,     |
| 5) Johanne Sophie Friederike Günther, Friedrichstr. 19, | 16) Christiane Dorothee Romanus, Carolinenstraße 15,     |
| 6) Johanne Sophie Otto, Ulrichsgasse 46,                | 17) Johanne Dorothee Elisabeth Schubert, Inselstraße 15, |
| 7) Amalie Häußler in der Barfußmühle,                   | 18) Marie Caroline Reibetopf, Johannisgasse 28,          |
| 8) Barbara Elisabetha Köffel, Carolinenstraße 23,       | 19) Eleonore Wilhelmine Schieferhöfer, Antonstraße 22,   |
| 9) Sophie Juliane Dorothee Kellermann, Gerichtsweg 4,   | 20) Johanne Christiane Rossi, Friedrichstraße 32,        |
| 10) Emilie Schneider, Friedrichstraße 45,               | 21) Christiane Dorothee Sommer, Eisenbahnstraße 14,      |
| 11) Johanne Christiane Jahn, Ulrichsgasse 49,           |  |

Prämien von resp. 3 Thlr. und 2 Thlr.

Indem wir ihre Namen, in Anerkennung der bewiesenen Pflichttreue und in Erwartung fernerer sorgfältiger Pflege der ihnen anvertrauten Kinder, hierdurch auch zur öffentlichen Kenntniß bringen, unterlassen wir nicht hinzuzufügen, daß noch manche brave Ziehmutter wegen der beschränkten Mittel dieses Instituts, welches hauptsächlich durch die Zuschüsse aus unserer Hauptcasse erhalten wird, keine Berücksichtigung finden konnte.

Leipzig am 25. Januar 1862.

Das Armendirectorium.

## Holz=Auction.

Auf dem Gehau des **Connewitzer** Reviers an der Begauer Straße sollen **Mittwoch den 29. Januar d. J.** von **9 Uhr** Vormittags an gegen eine Anzahlung von 10 Mgr. für jeden Haufen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen **350 Lang-** und **Abraumhaufen** an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig den 22. Januar 1862. **Des Rathes Forst-Deputation.**

## Dankenswerthe Fortschritte der Gesetzgebung.

Es ist kein Zweifel und kann von keinem Vorurtheilsfreien geläugnet werden, daß unser Sachsen in jüngster Zeit auf dem Gebiete der gewerblichen, der Handels- und öffentlichen Verkehrs-Interessen so große Fortschritte gemacht hat wie kaum ein anderes

Land. Von der steten Vergrößerung unseres Eisenbahnnetzes, dem sich auf gleichem Raume kein anderes in Deutschland zur Seite stellen kann, von der nun zur Thatsache gewordenen Gewerbe-freiheit, von der Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches u. s. w. wollen wir einfach schweigen, da über diese so außerordentlich wichtigen Angelegenheiten oft und ausführlich